

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung beantragen

Grundsicherung ist eine Leistung des örtlichen Sozialhilfeträgers zur Sicherung des Lebensunterhaltes, wenn der Lebensunterhalt nicht aus Einkommen und Vermögen bestritten werden kann.

Leistungsberechtigt ist:

- Wer die Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht hat
- Wer dauerhaft voll erwerbsgemindert im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat

Die Leistung wird in der Regel für zwölf Kalendermonate bewilligt und bei der Erstbewilligung beginnt der Bewilligungszeitraum am 1. des Monats, in dem der Antrag gestellt wurde.

Eine Leistungsgewährung für die Vergangenheit ist ausgeschlossen.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erbringung von Leistungen nach dem SGB XII** (*Original*)
Das Antragsformular wird bei der Antragstellung in der Behörde vor Ort bereitgestellt.
- **Personalausweis oder Reisepass** (*Original*)
- **Einkommensnachweise aller Haushaltsmitglieder** (*Vorlage des Originals zur Einsichtnahme*)

Auch aus dem Ausland zufließende Einkünfte sind nachzuweisen
- **Vermögensnachweise aller Haushaltsmitglieder** (*Vorlage des Originals zur Einsichtnahme*)

sämtliche Guthaben auf Giro- und Sparkonten, Wertpapiere, vermögensbildende Versicherungen, Altersvorsorgeverträge, Haus- und Grundbesitz, Kraftfahrzeuge
- **Belege für Sach- und Personenversicherungen** (*Vorlage des Originals zur Einsichtnahme*)
z. B. Haftpflichtversicherung
- **Mietvertrag, letzte Betriebskostenabrechnung, auch Untermietvertrag** (*Vorlage des Originals zur Einsichtnahme*)
- **Nachweis zu Unterhaltsansprüchen, Scheidungsurteil** (*Vorlage des Originals zur Einsichtnahme*)
- **Nachweis der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung** (*Vorlage des Originals zur Einsichtnahme*)
- **Betreuerausweis, Vorsorgevollmacht** (*Vorlage des Originals zur Einsichtnahme*)
Nur erforderlich soweit zutreffend.

- **Schwerbehindertenausweis, Bescheid über die Feststellung der Schwerbehinderung** (*Vorlage des Originals zur Einsichtnahme*)
Nur erforderlich soweit zutreffend.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

Weitere Hinweise:

- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-5571
- E-Mail: sozialhilfe@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- schriftlicher Bescheid

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Bearbeitungszeit

Bei Vorliegen aller entscheidungsrelevanten Unterlagen erfolgt die Bearbeitung des Antrages einschließlich der Bescheiderteilung und Zahlungsanweisung innerhalb von 5 Arbeitstagen.

Rechtsgrundlagen

- SGB XII – Sozialhilfe

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

Zuständige Stelle

Sozialamt

Abt Sozialhilfe

Moritzhof / BVZ I

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5031

Fax: +49 371 488 5090

E-Mail.: sozialamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-5001

E-Mail sozialamt@stadt-chemnitz.de

Donnerstags 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00 Sprechzeiten ohne Termin